

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2800

des Abgeordneten Christoph Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Drucksache 6/6905

Den Flughafen Tegel offen halten oder schließen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Zu dieser Frage gibt es seit Kurzem das Gutachten „Tegel offen halten – Eine Analyse juristischer und ökonomischer Aspekte“ (Juni 2017) der Firma Frontier Economics Ltd., Köln, im Auftrag der Firma Ryanair. Wesentliche Aussage des Gutachtens ist es, dass es juristisch möglich und wirtschaftlich geboten sei den Flughafen Tegel auch nach Eröffnung des Flughafen BER offen zu halten. Angesichts der Auswirkungen dieser Ausführungen auch auf den Flughafen BER ist von Interesse, ob es sich bei dieser Firma um ein international anerkanntes Gutachterbüro handelt oder nicht.

Frage 1: Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Firma Frontier Economics Ltd. ein international renommiertes Unternehmen insbesondere im Hinblick auf juristische und ökonomische Expertisen ist und zudem auch über Erfahrungen in der Luftfahrtbranche verfügt (bitte begründen sie Ihre Antwort mit entsprechenden Belegen/Quellen)?

Zu Frage 1: Die vom Fragesteller erbetene Bestätigung kann von der Landesregierung nicht gegeben werden. Es handelt sich um einen Auftrag der Firma Ryanair an die Firma Frontier Economics Ltd. Der Landesregierung sind weder Hintergründe noch die Aufgabenstellung für diese Studie bekannt. Zur ökonomischen und juristischen Expertise der beauftragten Firma kann die Landesregierung keine Aussage treffen.